



Hygienekonzept der TSV Sachsenhausen

(Stand: August 2020)

Freizeit- und Breitensport ist nun in Hessen wieder fast ohne Einschränkungen erlaubt. Oberstes Ziel bleibt aber Menschen vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen und das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Insbesondere Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes sollen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

► **Wir bitten jeden Nutzer unserer Vereinsturnhalle, das Hygienekonzept zu lesen, zu verinnerlichen und strikt umzusetzen. Nur so kann und wird ein Sportbetrieb in unserer Vereinsturnhalle stattfinden können.** ◀

Nachfolgend findet ihr zunächst eine Kurzübersicht über allgemeine Grundsätze (1.), gefolgt von einer Erklärung des Hallenzugangs / Ausgangs und der nutzbaren Hallenbereichen (2.), detaillierte Verhaltensregeln im Rahmen des Sportbetriebs in unserer Vereinsturnhalle und den Vereinsräumen im 1. OG und EG (3.), außerdem eine **Bestätigung zur Kenntnisnahme der Regelungen für den Sportbetrieb in der Vereinsturnhalle der TSV Sachsenhausen 1857 jurs. Pers. durch die Übungsleiter/innen, Mieter und Nutzer der Vereinsturnhalle.**



1. Allgemeine Grundsätze zum Miteinander ¹

Die obenstehenden Grundregeln sind unbedingt und in jeder Situation einzuhalten und bilden den Rahmen und die Leitplanken des täglichen Lebens, als auch des Sportbetriebs in unserer Vereinsturnhalle, sowie beim Zugang und beim Verlassen der Vereinsturnhalle.

All unsere Mitglieder, insbesondere Übungsleiter/innen, sind angehalten, diese Grundsätze vorzuleben und deren Einhaltung auch durchzusetzen. Verstöße im Rahmen des Sportbetriebs führen zu einer Gefährdung aller anderen Teilnehmer/innen und können demnach zum Ausschluss vom Sportbetrieb führen.

Nur durch eine strenge Einhaltung dieser Grundsätze können wir das Ansteckungsrisiko minimieren und den Rahmen zur Schaffung des Sportbetriebs in unserer Vereinsturnhalle ermöglichen – es kommt auf das Verantwortungsbewusstsein eines jeden einzelnen an.

¹ Vorgaben durch das Sportamt der Stadt Frankfurt

2. Hallenzugang / Hallenausgang und nutzbare Hallenbereichen:

2.1 Umkleiden und Duschen dürfen nur von der maximal angegebenen Personenzahl gleichzeitig benutzt werden.

2.2 Die Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden.

2.3 Die Turnhalle darf nur durch den ausgewiesenen Eingang betreten und durch den ausgewiesenen Ausgang verlassen werden.

2.4 Die Gymnastikräume im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss des Vorderhauses werden durch den vorderen Eingang betreten und verlassen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Treppenhaus zügig verlassen wird, um auch hier die Abstandsregeln einhalten zu können.

3. Verhaltensregeln zum Sportbetrieb in unserer Vereinsturnhalle

- 3.1 Nur gesunde und in den letzten 14 Tagen COVID-19-symptomfreie Sportler/innen dürfen am Sportbetrieb in den Vereinsräumen teilnehmen. Zu den typischen Symptomen zählen u. a. Fieber, Husten, sowie Geschmacks- und Riechverlust. Nach einem positiven Coronavirustest innerhalb eines Haushalts, bleiben diese Personen 14 Tage dem Sportbetrieb fern. Die Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt „auf eigene Gefahr“.**
- 3.2 Es sind keine Zuschauer oder Gäste in den Übungsstunden erlaubt. Eltern geben ihre Kinder am Halleneingang ab, unter Einhaltung der Abstandsregeln, und holen sie, unter Einhaltung der Abstandsregeln, am neuen Ausgang ab (Vorderhaus).**
- 3.3 An den Kinderturnstunden ab 3 Jahren dürfen nur Kinder teilnehmen, die allein in der Turnhalle bleiben.**
- 3.4 Zum Beginn jeder Übungsstunde ist auf der ausgelegten Anwesenheitsliste mit einem eigenen Stift der leserlich der Name, Vorname und die Telefonnummer des/der Teilnehmers/in einzutragen. Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Die Daten werden nach maximal 30 Tagen gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.
- 3.5 Die Teilnehmer kommen maximal 5 Minuten vor Beginn der Übungsstunde in Sportkleidung zur Vereinsturnhalle und warten vor der Halleneingangstür unter Beachtung der Abstandsregeln.
- 3.6 Das Betreten der Vereinsturnhalle ist erst nach Erlaubnis des/der Übungsleiters/in erlaubt.
- 3.7 Die Teilnehmer/innen bringen zur Übungsstunde ihre eigenen Gymnastikmatten und ein großes Handtuch mit. Die vereinseigenen Gymnastikmatten und auch Handgeräte (z. B. Hanteln, Bälle usw.) dürfen nicht benutzt werden, das gilt auch für Mieter der Vereinsräume.**
- 3.8 Vor Beginn der Sportstunde müssen sich alle Teilnehmer/innen die Hände desinfizieren.
- 3.9 Zum Wechsel der Schuhe und zum Abstellen der Sporttaschen werden die bereitgestellten Bänke in der Halle unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt.
- 3.10 Die Teilnehmer/innen verlassen die Vereinsturnhalle durch den neuen Ausgang, im Vorderhaus.**

- 3.11 Die Übungsleiter/innen desinfizieren nach jeder ihrer Übungsstunden die Türklinken, Turnbänke, die Wasserhähne und die Toiletten.
- 3.12 Wenn alle Teilnehmer/innen die Vereinsräume verlassen haben, werden die Räume 15 Minuten gelüftet, bevor der/die Übungsleiter/in die Räume für die nächste Gruppe freigibt.**
- 3.13 Die Übungsleiter/innen geben die ausgefüllten Teilnehmerlisten, nach dem Ende ihrer Übungsstunde, möglichst umgehend, an die Abteilungsleitung Turnen, Postmappe im Schrank, weiter.